

Die Aufhebung der Gemüsesperre. Weite Kreise der Bevölkerung wissen noch immer nicht, daß der Verkehr mit Frischgemüse innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes gemäß den letzten amtlichen Verfügungen des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung keinerlei Beschränkungen unterworfen ist. Die Bestimmungen über den Transportscheinzwang und über Höchstpreise sind zur Gänze aufgehoben. Für die Aufhebung der Gemüsesperre war insbesondere die Erwägung maßgebend, daß bei den überaus ungünstigen Transportverhältnissen und den verschiedenen Absperrungsmaßnahmen der auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstandenen Staaten durch die Aufrechterhaltung des Transportscheinzwanges der Gemüsetransport ungünstig beeinflusst und dadurch auch die Gefahr des Verderbens von Gemüse erhöht worden wäre. Gemüse kann sonach ohne jede Beschränkung verfrachtet werden. Für die Aufhebung der Höchstpreise war insbesondere maßgebend, daß die heurige Gemüseernte sehr günstig ausgefallen ist. Zum großen Teil ist die erhöhte Gemüseproduktion auch der staatlichen Förderung des Gemüseanbaues zuzuschreiben, indem große Mengen von Gemüsesamen aus dem Ausland bezogen, landwirtschaftliche Maschinen für den Feldgemüsebau bereitgestellt wurden u. s. w. Die staatliche Bewirtschaftung hat demnach den Boden bearbeitet, auf dem sich nunmehr der freie Handel betätigen kann.